

	DIN EN 50401 (VDE 0848-401)	
	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.	
ICS 17.220.20; 33.070.01 Ersatz für DIN EN 50401 (VDE 0848-401):2012-06 Siehe Anwendungsbeginn Produktnorm zum Nachweis der Übereinstimmung von Einrichtungen für Basisstationen bei ihrer Inbetriebnahme mit Grenzwerten für die Exposition von Personen gegenüber hochfrequenten elektromagnetischen Feldern (110 MHz bis 100 GHz); Deutsche Fassung EN 50401:2017 Product standard to demonstrate the compliance of base station equipment with radiofrequency electromagnetic field exposure limits (110 MHz - 100 GHz), when put into service; German version EN 50401:2017 Norme de produit pour démontrer la conformité des équipements de station de base aux limites d'exposition aux champs électromagnétiques radiofréquences, (110 MHz - 100 GHz), lors de leur mise en service; Version allemande EN 50401:2017 Gesamtumfang 15 Seiten DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE		

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn für die von CENELEC am 2017-07-24 angenommene Europäische Norm als DIN-Norm ist 2019-04-01.

Für **DIN EN 50401 (VDE 0848-401):2012-06** besteht eine Übergangsfrist bis 2020-07-24.

Nationales Vorwort

Vorausgegangener Norm-Entwurf: E DIN EN 50401 (VDE 0848-401):2017-10.

Für dieses Dokument ist das nationale Arbeitsgremium K 764 „Sicherheit in elektromagnetischen Feldern“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Diese Norm legt EMF-Anforderungen für die Inverkehrbringung der in ihren Anwendungsbereich fallenden Einrichtungen sowohl im Hinblick auf die Exposition der Allgemeinbevölkerung als auch für den Arbeitsschutz fest.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die rechtlichen Anforderungen zur Inbetriebnahme von ortsfesten Funkanlagen durch die „Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV)“ vom 20. August 2002^{N1} festgelegt. Im Sinne dieser Verordnung ist eine ortsfeste Funkanlage eine Funkanlage im Sinne des § 2 Nr. 3 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) einschließlich Radaranlagen, die während ihres bestimmungsgemäßen Betriebs keine Ortsveränderung erfahren. Entsprechend dieser Definition werden die in den Anwendungsbereich der vorliegenden Norm fallenden Einrichtungen für Basisstationen von der vorgenannten Verordnung erfasst und müssen in der Bundesrepublik Deutschland die Anforderungen dieser Verordnung erfüllen. Neben der über die Festlegungen der vorliegenden Norm hinausgehenden zusätzlichen Berücksichtigung des Schutzes von Personen mit aktiven Körperhilfsmitteln, z. B. Herzschrittmachern, sieht die Verordnung weiterhin vor, dass die Beurteilung der für den Betrieb vorgesehenen Anlage durch die zuständige Behörde und nicht durch den Interessenten vorgenommen wird. Für den Zweck dieser Beurteilung stellt der Interessent der Behörde die notwendigen Informationen über die Anlage zur Verfügung. Die Zuständigkeit für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Anlage an dem vorgesehenen Standort obliegt der Behörde, während die vorliegende Norm vorsieht, dass der Normanwender, z. B. die für den Betrieb der Anlage verantwortliche Person, die Beurteilung selbst durchführt und bei Einhaltung der Anforderungen dieser Norm die Inbetriebnahme durchführt. Somit weicht das in der vorliegenden Norm festgelegte Nachweisverfahren von dem in der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) festgelegte Verfahren ab. Anwender dieser Norm müssen in der Bundesrepublik Deutschland daher die Gültigkeit der vorgenannten Verordnung beachten.

Die diesbezügliche in einer früheren Ausgabe dieser Europäischen Norm enthaltene A-Abweichung ist in der vorliegenden Fassung nicht enthalten. Seitens des deutschen Komitees wurde gegenüber CENELEC/TC 106X eingebracht, entsprechende Regelungen in der EN wieder einzuführen, um die in der Bundesrepublik Deutschland geltende Verordnung zu berücksichtigen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber **DIN EN 50401 (VDE 0848-401):2012-06** wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung der Festlegungen an die Europäischen Richtlinien 2013/35/EU und 2014/53/EU;
- b) Erhöhung der oberen Frequenzgrenze auf 100 GHz;
- c) Hinzufügung von Anforderungen im Hinblick auf den Schutz von Arbeitnehmern in elektromagnetischen Feldern der in den Anwendungsbereich fallenden Einrichtungen;

^{N1} Nationale Fußnote: Veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002, Teil I, Nr. 60 vom 27. 8. 2002.

- d) Umstellung der normativen Verweisungen im **Abschnitt 2** von **EN 50400** auf EN 62232;
- e) Aufnahme von weiteren Definitionen in **Abschnitt 3**;
- f) Hinzufügung in **Abschnitt 4** mit Festlegungen zu den Expositionsbedingungen;
- g) Überarbeitung der Festlegungen in **Abschnitt 6** (vorher **Abschnitt 5**) zur Ermittlung der Übereinstimmung mit den Anforderungen;
- h) Hinzufügung der **Abschnitte 7** und **9**;
- i) Hinzufügung von **Anhang ZZ**.

Frühere Ausgaben

DIN EN 50401 (VDE 0848-401): 2007-01, 2012-06

Nationaler Anhang NA (informativ)

Zusammenhang mit europäischen und internationalen Dokumenten

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf ein Dokument ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils aktuellste Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Dokuments.

Eine Information über den Zusammenhang der zitierten Dokumente mit den entsprechenden deutschen Dokumenten ist nachstehend wiedergegeben.

Tabelle NA.1

Europäisches Dokument	Internationales Dokument	Deutsches Dokument	Klassifikation im VDE-Vorschriftenwerk
EN 62232:2017	IEC 62232:2017	DIN EN 62232 (VDE 0848-232) ^a	VDE 0848-232
^a In Vorbereitung.			

Nationaler Anhang NB (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 62232 (VDE 0848-232) (In Vorbereitung), *Bestimmung der HF-Feldstärke, der Leistungsdichte und der spezifischen Absorptionsrate (SAR) in der Nachbarschaft von Funkkommunikations-Basisstationen zur Ermittlung der menschlichen Exposition (IEC 62232:2017); Deutsche Fassung EN 62232:2017*

**Produktnorm zum Nachweis der Übereinstimmung von Einrichtungen für
Basisstationen bei ihrer Inbetriebnahme mit Grenzwerten für die Exposition von
Personen gegenüber hochfrequenten elektromagnetischen Feldern
(110 MHz bis 100 GHz)**

Product standard to demonstrate the compliance
of base station equipment with radiofrequency
electromagnetic field exposure limits
(110 MHz - 100 GHz), when put into service

Norme de produit pour démontrer la conformité
des équipements de station de base aux limites
d'exposition aux champs électromagnétiques
radiofréquences, (110 MHz - 100 GHz), lors de
leur mise en service

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2017-07-24 angenommen. CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC Management Centre oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC Management Centre mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEN-CENELEC Management Centre: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

© 2017 CENELEC – Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren,
sind weltweit den Mitgliedern von CENELEC vorbehalten.

Ref. Nr. EN 50401:2017 D